

## SPORTHALLENREGELN

### Auszug aus dem Erlass: Sicherheitsförderung im Schulsport

(Stand: 1.8.2020)

#### **Therapeutische Hilfsmittel**

Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnsparren) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sportgerechte Brille tragen.

Eine sportgerechte Brille erfüllt folgende Anforderungen:

- Die Brille ist leicht und frei von scharfen Kanten.
- Die Kunststoff-Fassung ist elastisch und schwer zerbrechlich.
- Die Kunststoffgläser sind splitter- und bruchfrei.
- Die Brillenhalterung ist so geformt, dass sie der Brille einen festen Halt gibt.

Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken. Werden therapeutische Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wie z. B. Rollstühle im Schulsport eingesetzt, müssen diese für den jeweiligen Sportbereich geeignet sein.

#### **Schmuck, kosmetische Besonderheiten**

Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren<sup>7</sup> generell abgelegt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel müssen abgeklebt werden. Piercingteile dürfen weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden. Sie müssen herausgenommen oder wirksam abgeklebt werden. Innenliegende Piercingteile, die weder den oder die Sporttreibenden selbst noch andere gefährden, müssen nicht herausgenommen oder abgeklebt werden (z. B. Zungenpiercing). Im Einzelfall haben die Lehrkräfte zu entscheiden, welche zusätzlichen sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

#### **Nahrungsmittel**

Das Trinken ist während des Schulsports grundsätzlich erlaubt. Die Behältnisse müssen bruchsicher sein. Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch während sportlicher Aktivität keine festen Nahrungsmittel und auch keine Kaugummis, Bonbons etc. zu sich nehmen. Über Ausnahmen (z. B. bei bestimmten Erkrankungen) entscheiden die Lehrkräfte. Schülerinnen und Schüler sind auf die Notwendigkeit der Nahrungsaufnahme nach körperlich sportlichen Aktivitäten zu erinnern.